

brechen, die feindlichen Agenten unschädlich zu machen, die Heimat und das Werk des sozialistischen Aufbaues zu schützen. Die Stärkung der demokratischen Staatsmacht ist zu einer dringenden Notwendigkeit geworden. Es ist eine Demokratisierung der Verwaltung durchzuführen, die eine engere Verbundenheit der staatlichen Verwaltungsorgane mit den Volksmassen, die systematische Anleitung dieser Organe und eine strenge Kontrolle der Durchführung der Gesetze und Verordnungen der Volkskammer und der Regierung sichert. Es ist notwendig, die Bevölkerung zur Achtung der demokratischen Gesetzlichkeit und zum Schutze des sozialistischen Eigentums zu erziehen sowie die demokratische Ordnung allseitig zu festigen.

Nachdem im Zusammenhang mit der demokratischen Umgestaltung auf den wichtigsten Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ein neues Recht geschaffen wurde, sollen nunmehr ein Arbeitsgesetzbuch, ein Zivilgesetzbuch und ein neues Strafgesetzbuch ausgearbeitet werden. Das sind klare und konkrete Aufgaben für den Staat. Viele dieser gestellten Aufgaben sind in Angriff genommen worden. Viele dieser Aufgaben sind organisatorisch geregelt, so zum Beispiel die Bildung der Bezirke und die Neugestaltung der Kreise. Manche organisatorischen Veränderungen in der Spitze der Regierung sind durchgeführt worden. Die Strukturpläne der Ministerien und der neuen Geschäftsbereiche befinden sich gegenwärtig in Ausarbeitung. Die Gesetze, von denen hier gesprochen worden ist, sind inzwischen bis auf das Arbeitsgesetzbuch geschaffen worden. Es ist also entsprechend dieser Aufgabenstellung einiges geschehen. In der Form haben wir einiges getan. Aber im Inhalt ist unsere Arbeit noch längst nicht erledigt; denn der Inhalt dieser neuen Organisationseinrichtungen ist nur zu verändern durch einen sehr eingehenden und langwierigen dialektischen Erziehungsprozeß bei den Menschen, die in diesen Apparaten arbeiten. Dieser Entwicklungsprozeß der Menschen in unseren staatlichen Institutionen ist eine jener großen entscheidenden Aufgaben, die wir zu erfüllen haben.

Genossen! Noch eine andere Frage, die besonders die Genossen im Staatsapparat angeht! Immer wieder beobachte ich, daß Genossen, wenn sie in den Staatsapparat hineinkommen, im selben Augenblick anfangen, an die Allmächtigkeit der Verwaltung, an die Allmacht eines bürokratischen Apparates zu glauben und danach zu handeln. Sie vergessen zu schnell, daß unser lebendigstes Element das Vertrauen in die werktätigen Massen ist, daß man auch eine Verwaltungsarbeit nur in engster Zusammenarbeit mit den werktätigen Menschen wirklich erfolgreich entwickeln kann.

Diese Frage des Vertrauens zu unseren Arbeitern ist natürlich auch bedingt durch die mangelnde Zusammenarbeit der führenden Staatsfunktionäre mit unseren Organisationen.

Manche Genossen sagen z. B., sie hätten keine Zeit, ihre Verpflichtungen als Genossen in ihren Grundorganisationen zu erfüllen. Das ist eine falsche und sehr schädliche Auffassung. Wir müssen im Staatsapparat von unseren Verwaltungsangestellten die Einhaltung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Partei mit allem Nachdruck verlangen; denn sonst besteht die große Gefahr der Loslösung von der Partei, und schließlich der Loslösung von den werktätigen Massen.

Diese Kader, die noch mit vielen Mängeln und Schwächen behaftet sind, standen Anfang dieses Jahres vor neuen großen Aufgaben, die wir vorher in alle unsere Pläne überhaupt nicht einkalkuliert hatten, ganz abgesehen von den großen Aufgaben unseres Fünfjahrplanes, der das Fundament unserer ökonomischen Entwicklung darstellt, dessen Erfüllung die Hauptaufgabe auf wirtschaftlichem Gebiet ist und der die Schaffung der ökonomischen Grundlagen des Sozialismus zum Inhalt hat.

Die größte neue Aufgabe, die entsprechend dem Beschluß der II. Parteikonferenz vor uns steht, ist — wie es wörtlich heißt — die Heimat und das Werk des sozialistischen Aufbaus durch die Organisierung bewaffneter Streitkräfte zu schützen. Die Organisierung bewaffneter Streitkräfte erfordert von uns die Schaffung zusätzlicher Mittel, vor allem auch finanzieller Mittel, die wir im Volkswirtschaftsplan einplanen müssen.

Wir stehen nun vor der Aufgabe: Wollen wir versuchen, diese uns gestellte Aufgabe des Schutzes der Heimat und unseres sozialistischen Aufbaus in der gleichen Weise zu regeln, wie das in kapitalistischen Staaten üblich ist? Können wir das mit Anleihen machen? Können wir das mit allgemeinen Steuererhöhungen machen? Können wir das mit Erhöhung der Preise machen? — Nein, natürlich nicht!

Obwohl Genosse Rumpf hier bereits viele Fragen der Finanzwirtschaft behandelt hat, möchte ich trotzdem noch einige grundsätzliche Ausführungen darüber machen.

Lenin hat einmal über die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht gesagt:

»Der Kampf für die Verwurzelung der Idee der sowjetischen staatlichen Kontrolle und Rechnungsführung in den Massen, für die Verwirklichung dieser Idee, für den Bruch mit der verfluchten Vergangenheit, ... dieser Kampf ist eben der gewaltigste Kampf des sozialistischen Bewußtseins gegen die bürgerlich-anarchistische Spontaneität, ein Kampf von weltgeschichtlicher Bedeutung.«

Lenin bringt hier also die Frage des sozialistischen Staates mit den wichtigsten Gebieten der Finanzpolitik in Verbindung, mit einer seiner unmittelbarsten praktischen Tätigkeiten, mit der Rechnungslegung und Kontrolle.

Wenn die Finanzpolitik der Deutschen Demokratischen Republik zur Festigung unseres Staates, zur Hebung des Staatsbewußtseins, zur Verstärkung der Rechnungslegung und Kontrolle beitragen soll, so müssen die Hebel zumindest sehr erkennbar in zweifacher Richtung sofort angesetzt werden:

Erstens muß ein energischer Kampf gegen die Mißachtung der Finanzdisziplin, gegen die mangelhafte Beachtung und Durchführung finanzpolitischer Gesetze geführt werden, wie wir sie noch bei manchen Leitern der volkseigenen Wirtschaft finden. Das ist ein Mangel an demokratischem Staatsbewußtsein. Das hemmt unsere Planung in starkem Maße, wie es uns der Diskussionsbeitrag des Genossen Leuschner zeigte.

Zweitens müssen wir alle Anstrengungen machen, um die Angestellten des Finanz- und Bankapparates zu qualifizieren. Worauf kommt es uns dabei an? Jeder Angestellte muß wissenschaftlich so ausgerüstet und fachlich so qualifiziert sein, daß alle seine Handlungen zur Festigung unseres Staatsapparates, zur Verbesserung der staatlichen Führung unserer Wirtschaft, zur Stärkung des Volkseigentums und zur Festigung des Bündnisses aller Werk-